

Portal 180, 25.9.2012: Mujeres pusieron el cuerpo por el aborto legal. Internet: http://www.180.com.uy/articulo/28972_Mujeres-pusieron-el-cuerpo-por-el-aborto-legal (25.9.2012).

Cifra, 2012: Los Uruguayos y la despenalización del aborto. Internet: <http://www.cifra.com.uy/novedades.php?idNoticia=166> (15.1.2015).

El País, 24.2.2014: En un año, 1.240 menores de 19 años se realizaron un aborto en Uruguay. Internet: <http://www.elpais.com.uy/informacion/menores-aborto-uruguay-cifras-msp.html> (15.1.2015).

Presidencia de Uruguay, 28.5.2014: Uruguay tiene las tasas más bajas de aborto y mortalidad materna de América. Internet: <http://www.presidencia.gub.uy/comunicacion/comunicacionnoticias/conferencia-salud-de-la-mujer-en-Uruguay> (15.1.2015).

Kämpfe um die Normierung geschlechtergerechter Sprache. Eine Fallgeschichte made in Austria

BIRGE KRONDORFER

Im Februar 2014 stellte das österreichische Normierungsinstitut einen Entwurf für die Normierung geschlechtergerechter Sprache auf sein Normen-Entwurfs-Portal. Das war der Anstoß zu einer außerordentlichen profeministischen Kettenreaktion und zu antifeministischen Kampagnen. Letztere griffen Gleichstellungspolitiken als Bevormundung durch den Staat an.

Ein fabulöses Komitee

Das Austrian Standard Institute (ASI), u.a. Mitglied der Internationalen Organisation für Normung, ist ein Verein, der seinen zahlenden Mitgliedern „die Entwicklung freiwilliger Regelwerke im Dialog und Konsens aller betroffenen Kreise und ihre vielfältigen positiven Auswirkungen auf Wirtschaft, Verwaltung und Gesellschaft“ anbietet. Es geht hierbei um Normungen wie die von Hüttenbaustoffen, Verkehrssystemen, Marktforschungsdesigns, die in 267 Komitees erarbeitet werden. Aktuell ist auf der Homepage das Komitee 045, zuständig für die ÖNORM A 1080 zur Regelung des Schriftverkehrs mit dem Auftrag „Büroorganisation und schriftliche Kommunikation“, eine Leerstelle (ASI 2014).

Seit 1981 erteilt das Komitee praktische Hinweise für die Gestaltung von offiziellen Texten, gibt formelle Empfehlungen für den geschäftlichen Schriftverkehr und amtliche Dokumente und will Bildungs- und politischen Institutionen mit Leitfäden dienen. In dem 90-seitigen Entwurf von 2014 waren neben Neuerungen für SMS, Protokolle, Absenderangaben etc. in Kapitel 7 „Richtlinien für die Textgestaltung“ Normierungsempfehlungen für „geschlechtergerechtes Formulieren“ enthalten. Nicht zum ersten Mal: Schon drei Jahre zuvor wurde eine diesbezügliche Regulie-

rung versucht, die durch empörte Reaktionen und vermutlich auf Anweisung des Frauenministeriums abgewendet wurde.

Die einzigen identifizierbaren Komiteemitglieder sind der Germanist und Schulbuchautor Horst Fröhler sowie die Chefin des Komitees Walburg Ernst. Fröhlers Buch „Sprachliches ‚Gendern‘? – Ja, aber richtig!“ (Fröhler 2009) hat mutmaßlich auch als Grundlage für den Entwurf gedient. Wer allzu sehr auf der Welle des Genderns reite, so wird darin gewarnt, dem könne das Sprachruder entgleiten. Worte wie BürgerInnen, Fachkräftin oder gar Frauschaft führten in die sprachliche Narretei. Deshalb sei es angebracht, sich an die deutschen Sprachregeln zu erinnern und sie auch einzuhalten (management club o.J.). Auch die Chefin des Komitees, eine Trainerin in den Fachgebieten Sekretariat, Kommunikation und Motivation, hat von sich Reden gemacht. So erklärte sie im März öffentlich:

Die feministische Linguistik (...) ist ein ideologisches Programm im Gewand der Wissenschaft. (...) [Das Binnen-I] wird uns von gewissen Kreisen politisch oktroyiert. Es gibt sehr, sehr viele Menschen, die das Binnen-I nicht verwenden – ich erlebe das täglich in meinen Seminaren (Ernst 2014).

Wohl um diesen „sehr vielen Menschen“ entgegen zu kommen, wurden im Kapitel „Gestaltungskriterien“ unter der Vorgabe der Bemühung um sprachliche Korrektheit und allgemeine Verständlichkeit bisherige Entwicklungen zu geschlechtssensibler Sprachführung kritisiert. Ganz im Sinn antifeministischer Wendungen: „Geschlechtergerechte Sprache macht viel Arbeit, ist unästhetisch und bringt nichts – Frauen sind doch sowieso immer mitgemeint!“ (Roßhart 2011, 9)

Wogen der Empörung

Im generell vorgesehenen sechswöchigen Stellungnahmeverfahren zu Normempfehlungen – potentiell offen für alle BürgerInnen – wurde das Komitee mit wohl noch nie da gewesenen 1.400 Stellungnahmen überschwemmt. Sonst divergierende Kontexte – feministische Szenen, zivilgesellschaftliche wie realpolitische Organisationen, Universitäten, Gewerkschaften, Unternehmen etc. – wandten sich in seltener Einigkeit gegen die Revitalisierung sprachlicher Ungleichbehandlung, wunderten sich über die Anmaßung des Instituts Anweisungen zu geschlechtergerechter Sprache anzuvisieren und stellten fest, dass der Entwurf nicht auf dem Boden der Rechtsgrundlagen stehe. Die Appelle beinhalteten die Sicht- und Ansprechbarkeit von Frauen wie Männern, die Anregung von Bewusstseinsprozessen, die Erweiterung von Perspektiven und die Veränderung gesellschaftlicher Strukturen durch Sprache. Zu den besonders inkriminierten Aussagen des Standardisierungsentwurfs gehörten jene zur Abschaffung des Binnen-I, zur Wiederbelebung der Generalklausel und zur Beschränkung weiblicher Suffixe.

Aufgeschreckt durch so viel – auch medialen – Aufruhr fühlte sich das ASI ab Mitte März bemüht, sein bis dato politisch unverdächtiges Image zu verteidigen, moti-

viert wohl auch durch seine Abhängigkeit von öffentlichen Geldern. Man bemühte sich via Presseerklärung um Schadensbegrenzung: Die Norm sei noch in der Diskussion und wie jede Norm nicht verbindlich, sämtliche VerfasserInnen einer Stellungnahme würden zu einer Sitzung eingeladen werden und für einen Beschluss benötige es Einstimmigkeit. Austrian Standards sei sich bewusst, dass das Thema einer geschlechtergerechten Sprache große Breitenwirkung habe und es dazu sehr unterschiedliche Standpunkte gibt. Es wurde betont, nicht direkt für die Empfehlungen verantwortlich zu sein. Vielmehr würden diese in der Hand eines eigenen Komitees liegen, man selbst diene nur als Plattform. Ende März verlautbarte das ASI, die heftigen Proteste erforderten eine Überarbeitung des Entwurfs. Das Thema verschwand vorläufig von der Bildfläche.

Gegenteilige Zusammenballungen

Österreich ist die Gegend der scheinbar aufgehobenen Kontraste. Im Mai 2014 präsentierte sich das Land, das nur aufgrund europäischen Drucks seine Homosexuellenparagrafen modernisierte, im Hype um die queere Kunstfigur Conchita Wurst, die für die Nation den Eurovision Song Contest gewonnen hatte, als weltoffen. Im Juni produzierte ein in Trachtenlederhosen singender VolksRock'n'Roller eine veritable Erregung, als er bei der Eröffnung des österreichischen Formel-1-Grand-Prix die Bundeshymne in der traditionellen Version zum Besten gab.¹ Als neben anderen Politikerinnen auch die Bildungs- und Frauenministerin den Sänger zurechtwies, erteilte sie via Facebook einen sexistischen Shitstorm sowie Morddrohungen. Im Juli veröffentlichte die Kronenzeitung einen offenen Brief eines emeritierten Sprachwissenschaftlers, einer Translationswissenschaftlerin, eines Gymnasiallehrers und zwei emeritierter Germanistikprofessoren. Diese nahmen für sich in Anspruch, mit ihrem Aufruf die Meinung von Hochschul-, Gymnasial- und PflichtschullehrerInnen, JournalistInnen, SchriftstellerInnen und Personen des Gesellschaftslebens zu vertreten. Der Aufruf endete mit folgendem Plädoyer:

Ein minimaler Prozentsatz kämpferischer Sprachfeministinnen darf nicht länger der nahezu 90-prozentigen Mehrheit der Staatsbürger ihren Willen aufzwingen.

Der Entwurf der ÖNORM A 1080, der die öffentliche Debatte zu diesem Thema ausgelöst hatte, präsentiert einen Vorschlag, der die feministischen Anliegen maximal berücksichtigt, aber andererseits eine Rückkehr zur sprachlichen Normalität ermöglicht. Die Unterzeichnenden plädieren daher mit Nachdruck dafür, diesen Entwurf auch auf höchster politischer Ebene zu unterstützen und zur Grundlage der Textgestaltung im öffentlichen Bereich zu erklären (Krone 2014).

Das Textstück und dessen rhetorisches Manöver enthalten die Ingredienzien des zeitgenössischen antifeministischen Ressentiments. Es arbeitet mit unbelegten Behauptungen, beruft sich auf sprachliche Traditionen und bemüht die Sprachfrequenzforschung als Begründung, dass eine geschlechtergerechte Schreibweise

nicht nötig sei. Zur antifeministischen Argumentationsstrategie des Aufrufs gehört auch die Gleichsetzung der eigenen Partikularinteressen mit dem Allgemeinwohl. Unter dem Deckmantel der Inklusion bleiben die Privilegien der maskulinen Sprachfigur gesichert. Hier argumentieren die AutorInnen auch staatstheoretisch: Das staatstragende Prinzip der ‚Demokratie‘ verbiete Zwangsmaßnahmen, wie die der geschlechtergerechten Schreibweise. Aufschlussreich ist, dass dieselben VerfasserInnen, die von diktatorischen Ambitionen, die es abzuwenden gelte, sprechen, in autoritärem Gestus die Eliminierung fraueneinbindender Sprachnutzung fordern.

Die Ankündigung des ASI, den ÖNORM-Entwurf aufgrund der massiven Proteste zu überarbeiten, hatte den Mitverfasser Horst Fröhler motiviert, Verbündete für eine Gegenoffensive zu mobilisieren, deren Produkt von 800 BefürworterInnen, darunter wissenschaftliche Prominenz, unterschrieben wurde. Der Brief reanimierte die entschlafene Debatte um die ÖNORM in Presse und Internetforen. Die Chefin des Komitees 045 ortete „externen“ Rückenwind, da der Erfolg des „Kronebriefs“ zeige, dass die Einsprüche gegen die neue Norm nicht die Mehrheit der Bevölkerung widerspiegeln. Diese „Mehrheitsmeinung“ wuchs sich – gepaart mit den Stammtischparolen um die Bundeshymne – derart aus, dass sich die Kampfzone bald gegen jede Gleichberechtigung überhaupt wendete. Die Dachorganisation österreichischer Frauenvereine forderte in einer Petition, die binnen kürzester Zeit ca. 3.000 UnterstützerInnen (aber nie den Weg in die Medien) fand, einen sachlichen und respektvollen Diskussionsstil ein, da die Diskussion jenseits jeder demokratischen Reife sei (Österreichischer Frauenring 2014).

Abgeschreckt durch den apodiktischen Furor der ÖNORM-Befürwortungen befand das ASI auf seiner Homepage den öffentlichen Brief für eine Standpunktannäherung ungeeignet, bewertete in Pressemitteilungen die Meinung der Komiteechefin als eine rein persönliche, ortete schwerwiegende Verstöße gegen Grundregeln der Normungsarbeit und löste Anfang September das Komitee auf. Dieses habe den Dialog mit anderen Positionen verweigert und keine Bereitschaft gezeigt, neue Teilnehmende aufzunehmen. Im Oktober lud das Institut die Stellungnehmenden zu dem angekündigten Dialogforum ein, an welchem 130 Personen, überwiegend Frauen und mehrheitlich ÖNORM-KritikerInnen, teilnahmen und in einem World Café-ähnlichen Szenario Statements austauschten. Wenig später wurde das Fazit des Gesamtprozesses öffentlich bekannt gegeben: Aufgrund der starken Divergenzen sei kein Konsens möglich und die Materie daher nicht als Normprojekt geeignet. Insgesamt sei der Wunsch erkennbar, zu diesem Thema keine normative Empfehlung zu entwickeln. Der geschlechtersensible Umgang mit Sprache wird auch künftig nicht per ÖNORM geregelt.

Viel Lärm um nichts?

Die GegnerInnen waren erleichtert, denn die konzertierte Aktion hatte sich gelohnt, die Gefahr war abgewendet. Keine genderbezogene ÖNORM hat zur Konsequenz geschlechtersensible Ausdrucksformen weiterhin überall setzen und nutzen zu können. Doch gleichzeitig akklamierte die „Krone-Familie“ das Ergebnis als Rückkehr zur Normalität. Die Ungeeignetheit der Gendersprachregelung für ein Normprojekt zeige, wie falsch die Einführung derselben immer schon gewesen ist.

Die eine Seite reklamierte also für sich den „Sieg“, da es nunmehr keine sprachlichen Verbote geben kann; die andere Seite reklamierte für sich den „Sieg“, da es nunmehr keine sprachlichen Gebote geben kann. Es hatte sich also viel getan – und nichts geändert.

Beide Seiten spiegelten sich in diesem Wechselspiel von Angriff und Verteidigung: Ein binär gedachtes Machtfeld von Position und Opposition bestimmte die jeweilige Strategie und in den Rekursen auf Ver- und Gebote sind beide durch den Glauben an Vorschriften gegenabhängig verbunden. Im Verlauf des Prozesses wurde oft das Fehlen feministischer Expertinnen im Komitee 045 beklagt, statt jegliches Normierungsansinnen per se infrage zu stellen. Zwar hat die Performance der ÖNORM de facto nur den Wert der Empfehlung eines Vereins, wurde aber von Vielen als Vorschrift mit Gesetzescharakter verstanden. Hierin kann die spezielle Pointe österreichischer Obrigkeitshörigkeit gesehen werden. Ist es die Angst um den Verlust feministischer Errungenschaften, wenn in die Logik von Unterwerfung und Regulierung eingestimmt wird, die andernorts doch kritisiert wird, oder ist es mangelnde Distanz zur „gesetzmäßigen“ Mentalität derer, die man angreift?

Schon in der ersten Phase feministischer Sprachkritik wurde im Wunsch nach egalitärer bzw. geschlechterdifferenzierender Sprachführung auf eine normative Sprachregelung gesetzt, jedoch liegt der Unterschied zu den 1980er Jahren in der inzwischen gesetzlich verankerten (österreichischen Sprach-) Gleichstellung. Umso mehr scheint im feministischen Ringen um Einfluss auf Wertauffassungen heute zu gelten, was aus einer disziplinierungskritischen Sichtweise schon damals problematisch war – der imperative Gestus von Sprachreformen und deren Moralisierung.

Die auf die Rationalität eines Transportprogramms abzielenden antidiskriminierenden Sprachpolitiken verkennen die ebenso wirklichkeitserzeugenden emotionalen Aspekte der symbolischen Sphäre. Hier fehlt m.E. kritische Selbstreflektion über die – auch eigenen – tiefen-dimensionalen Ebenen von Sprache; kurzum und idealiter: weniger Vorschrift, mehr Vermittlung. Das heißt hinsichtlich politischer Szenarien, wie sie hier geschildert wurden, jedoch nicht, Kämpfen ums Sprachsymbolische eine Absage zu erteilen. Im Verlauf der Kampagnen wurde von ‚rechts‘ bis ‚links‘ die Argumentation in Anschlag gebracht, repräsentationspolitisches Engagement stelle bloßes Ersatzhandeln dar, da es sich ja nur um eine zu vernachlässigende (Um-)Platzierung von Zeichen handle. Dass diese Argumentation nicht zutrifft, wissen auch unsere GegnerInnen, die (seitdem) keine Gelegenheit auslassen, Sprachpo-

litik für ihre ‚rechten‘ Präferenzen zu instrumentalisieren. Feministisch Engagierte aber (sollten) wissen: Jede Partikularität, die sich als unbegrenzt wähnt, verkennt, dass „die Grenzen meiner Sprache die Grenzen meiner Welt sind“. Das gilt – für alle. Sprache ist das, was uns setzt wie ent-setzt.

Anmerkung

- 1 2012 wurde auf Initiative von Parteipolitikerinnen die österreichischen Bundeshymne per Gesetz ‚gegendert‘. Die Zeile „Heimat bist du großer Söhne“, heißt nun „Heimat großer Töchter und Söhne“.

Literatur

Austrian Standards Institute: <https://www.austrian-standards.at/ueber-uns/unsere-organisation/https://www.austrian-standards.at/ueber-uns/unsere-organisation/> (20.1.2015).

Ernst, Walburg, 2014: Welcher Frau hat Binnen-I zu besserem Job verholfen? In: Wienerzeitung, 19.3.2014. Internet: http://www.wienerzeitung.at/nachrichten/oesterreich/politik/616367_Welcher-Frau-hat-Binnen-I-zu-besserem-Job-verholfen.html (27.1.2015).

Fröhler, Horst, 2009: Sprachliches „Gendern“? – Ja, aber richtig! Die Kunst des geschlechtergerechten Formulierens. Wien.

Kronen Zeitung, 2014: Offener Brief. Sprachliche Gleichbehandlung, 12.7.2014. Internet: http://www.krone.at/Nachrichten/Sprachliche_Gleichbehandlung-Offener_Brief-Story-411691 (5.2.2015).

management club, [o.J.): Gerecht oder gleich? Sprachliches GENDERN – ja, aber richtig! Internet: <http://www.managementclub.at/salzburg/veranstaltungen/1819/43087/Gerecht-oder-gleich-Sprachliches-GENDERN-ja-aber-richtig> (29.1.2015).

Österreichischer Frauenring, 2014: Zurück zum Alltag – für eine geschlechtergerechte Sprache! (Petition). Internet: <http://www.frauenring.at/archiv?page=4> (8.2.2015).

Roßhart, Julia, 2011: Argumente zum Thema Gleichstellungspolitik und Feminismus. In: Ebenfeld, Melanie/Köhn, Manfred (Hg.): Gleichstellungspolitik kontrovers. Eine Argumentationshilfe. Expertise im Auftrag der Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung. Bonn. Internet: www.fes.de/wiso (18.2.2015), 8-17.